

# NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE GEMEINDEHALLE



## 1) Grundgedanken

- 1.1. Die Gemeindehalle Lappersdorf wurde mit einem hohen Aufwand an öffentlichen Mitteln erbaut und wird ausschließlich aus Steuermitteln unterhalten.  
Deshalb sind alle Benutzer der Halle zu besonderer Umsicht und Rücksicht, sowie zur Einhaltung der vorliegenden Nutzungsordnung verpflichtet.
- 1.2. Jeder Nutzer der Halle hat ein Anrecht darauf, saubere und aufgeräumte Übungsstätten und Umkleideanlagen vorzufinden.
- 1.3. Jeder unsachgemäße Umgang mit den Einrichtungen und Geräten bedeutet eine Gefährdung anderer und ist deshalb zu vermeiden.
- 1.4. Die Halle wird vom Markt Lappersdorf verwaltet. Ansprechpartner ist:

Frau Lisa Hartl, Tel.: 0941 - 8 30 00 71

Den Anweisungen des Marktes Lappersdorf ist grundsätzlich Folge zu leisten.

## 2) Regelungen für die Nutzung der Gemeindehalle

- 2.1. **Das Rauchen und der Genuss von Alkohol ist in der Halle, den Umkleiden und auf den Tribünen verboten.**
- 2.2. Die Gemeindehalle, der Kraftraum und alle dazugehörigen Nebenräume (im folgenden kurz "Halle" genannt) dienen in der Regel dem Wettkampf- und Freizeitsport.
- 2.3. Die Nutzung der Halle für andere als sportliche Veranstaltungen bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Markt Lappersdorf.
- 2.4. Der tägliche Sportbetrieb ist durch einen festen Belegungsplan, der im Eingangsfoyer ausgehängt ist, geregelt. Änderungen können von der Marktverwaltung angeordnet werden, ebenso sind diese der Marktverwaltung mitzuteilen. Das Anrecht auf Nutzung kann aberkannt werden, wenn festgestellt wird, dass die beantragte Belegungszeit nicht genutzt wird.
- 2.5. Termine für besondere Sportveranstaltungen (Sonderveranstaltungen) müssen rechtzeitig mit dem Markt Lappersdorf abgestimmt werden. Das Entgelt richtet sich nach den vom Marktgemeinderat festgesetzten Gebühren.
- 2.6. Die Halle kann nur unter der Leitung eines dafür vom Verein oder der Schule bestimmten und vom Markt autorisierten Turnlehrers, Übungsleiters bzw. Trainers (im folgenden kurz "Übungsleiter" genannt) betreten und genutzt werden, der für einen geregelten Sportbetrieb Verantwortung trägt und den aufliegenden Belegungsplan ordnungsgemäß führt.  
Der Übungsleiter hat vor allem dafür zu sorgen,
  - dass die Verschwendung von Energie und Wasser während seiner Trainingszeit vermieden wird.
  - dass die Geräte und Einrichtungsgegenstände sachgemäß und schonend behandelt werden. Geräte und bewegliche Einrichtungsgegenstände sind vor Gebrauch auf ihre sichere Funktion hin zu überprüfen. Mängel sind dem Markt Lappersdorf unverzüglich zu melden und im Belegungsplan zu vermerken. Schadhafte Geräte müssen gesondert gelagert und gekennzeichnet werden.
  - dass nach Beendigung des Trainings bzw. Wettkampfs alle Lichter gelöscht,
  - benutzte technische Anlagen (insbesondere die Lautsprecheranlage) abgeschaltet und alle Türen und Fenster geschlossen sind.
- 2.7. Der Hortbetrieb darf nicht gestört werden. Die unteren Toiletten sind für den Hort reserviert.

## 3) Regelungen für den Sportbetrieb

- 3.1. Die Halle darf nur mit **abriebfesten (non marking) Sportschuhen** und Sportkleidung betreten werden.
- 3.2. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen und solche, die im Freien getragen wurden, sind in der Halle nicht zugelassen.
- 3.3. Bälle, die in der Halle benutzt werden, müssen sauber und dürfen nicht gefettet sein.
- 3.4. Zum Wechseln der Kleidung dienen ausschließlich die Umkleiden im Hallenbereich.
- 3.5. Die Duschanlagen dürfen nur von Sportlern benutzt werden, die an einer Übungs- oder Wettkampfveranstaltung teilgenommen haben.
- 3.6. Alle benutzten Geräte und Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung des Sportbetriebes an ihre Plätze zurückzubringen.

## 4) Haftung des Marktes Lappersdorf

- 4.1. Der Markt haftet für Unfälle nur im Rahmen und nach den Bestimmungen der gemeindlichen Versicherung.
- 4.2. Bei Beschädigung und Diebstahl von Eigentum der Hallenbenutzer wird in keinem Falle eine Haftung übernommen.
- 4.3. Die Übungsleiter sind verpflichtet, die Sportler auf diese Rechtslage hinzuweisen.

## 5) Haftung des Nutzers bzw. Mieters

- 5.1 Der Nutzer/Mieter haftet für Schäden in der Gemeindehalle, die im Rahmen des Sportbetriebes oder der Veranstaltung entstehen.
- 5.2 Der Markt Lappersdorf hat für die Nutzung der Gemeindehalle eine Fremdveranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

## 6) Bestimmungen zur Sicherung der Nutzungsordnung

- 6.1. Übungsleiter, die nicht in der Lage sind, die Übungs- bzw. Wettkampfteilnehmer zur Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu bewegen, kann der Markt Lappersdorf die Erlaubnis zur Nutzung entziehen und sie aus dem Gebäude verweisen.
- 6.2. Übungsleiter/ Lehrer können andererseits einzelne Teilnehmer der Veranstaltung ggf. aus der Halle verweisen.
- 6.3. Über Streitfälle entscheidet (erstinstanzlich) der Markt.

## 7) Sonderveranstaltungen

Der Nutzer der Gemeindehalle hat bei gewerblichen und wirtschaftlichen Veranstaltungen die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen (z. B. Gaststättenerlaubnis). Die Belange der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) sind zu beachten.

## 8) Allgemeine Hinweise

Die Gemeindehalle ist unter der Telefonnummer 0941/8702110 erreichbar, Erste-Hilfe-Schränke und -liegen befinden sich in den Regieräumen der Hallen 1, 2 und 3.

Lappersdorf, den 08.12.2020

  
Christian Hauner  
Erster Bürgermeister